

## § 4

## Zu § 3 Abs. 4 der Verordnung

Aus der 20%igen Prämiensumme können ingenieurtechnische sowie kaufmännische Kräfte, die nicht zum Prämien berechtigten Personenkreis gehören, jedoch einen wesentlichen Einfluß auf die Planerfüllung des Betriebes bzw. ihrer Abteilung ausüben, prämiert werden.

## § 5

## Zu § 4 Abs. 1 der Verordnung

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Prämientabellen sind auf der Grundlage der Musterprämientabelle A der Prämienverordnung aufgestellt und gelten für die in den Tabellen angegebenen Hauptverwaltungen.

## § 6

## Zu § 5 Absätze 6 und 7 der Verordnung

Über einen von der BGL oder von dem Hauptbuchhalter eingelegten Einspruch hat der Leiter der zuständigen Hauptverwaltung nach Anhören der Beteiligten innerhalb von 14 Tagen zu entscheiden.

## § 7

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 1. April 1955' in Kraft.

Berlin, den 12. Januar 1956

Ministerium für Schwermaschinenbau

A pel  
Minister

Anlage 1

## zu § 5 vorstehender Achtzehnter Durchführungsbestimmung

## Prämientabelle für die Betriebe der Hauptverwaltung Gießereien

Gruppe der Prämienberechtigten	Betriebskategorie IV			Betriebskategorie III			Betriebskategorie II und I	
	Für Erfüllung der Pläne	Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung		Für Erfüllung der Pläne	Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung		Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung	
		des Produktionsplanes	des Gewinnplanes		des Produktionsplanes	des Gewinnplanes	des Produktionsplanes	des Gewinnplanes
1	2	3	1	2	3			
Gruppe I	26,—	2,9	3,6	13,0	2,2	3,0	2,2	3,0
Gruppe II	19,50	2,2	3,0	10,4	2,0	2,6	2,0	2,6
Gruppe III	16,25	2,0	2,6	6,5	1,6	2,3	1,6	2,3

Anlage 2

## zu § 5 vorstehender Achtzehnter Durchführungsbestimmung

## Prämientabelle für die Betriebe der übrigen Hauptverwaltungen

Gruppe der Prämienberechtigten	Betriebskategorie IV			Betriebskategorie III			Betriebskategorie n und I	
	Für Erfüllung der Pläne	Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung		Für Erfüllung der Pläne	Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung		Erhöhung für jedes Prozent der Übererfüllung	
		des Produktionsplanes	des Gewinnplanes		des Produktionsplanes	des Gewinnplanes	des Produktionsplanes	des Gewinnplanes
1	2	3	1	2	3			
Gruppe I	24,—	2,6	3,4	12,0	2,0	2,8	2,0	2,8
Gruppe II	18,—	2,0	2,8	9,6	1,8	2,4	1,8	2,4
Gruppe III	15,—	1,8	2,4	6,0	1,4	2,2	1,4	2,2